# Teilegutachten 366-1235-95-MIRD/N4

**ANLAGE: 21 MITSUBISHI**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
114.3/Z	TECH1 Y4 LK114.3/Z	ohne Ring	67,2		530	1865	03/94

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MITSUBISHI/7107

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GALANT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EAO	e4*95/54*0014* 66 - 1		205/50R16-86	MBF; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/45R16-89	MBG; 22B; 24C; 24M; 685	12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A	
E50	e1*93/81*0003*,	66 - 110	205/50R16-86	22B; 24C; 24D	Frontantrieb;	
	G237		225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A	
E50	e1*93/81*0003*,	101	205/50R16-86	22B; 24C; 24D	Allradantrieb;	
	G237	101 - 125	225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	10B; 11G; 11H; 11K;	
		125	205/50R16	22B; 24C; 24D; 631	12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A	

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

# Teilegutachten 366-1235-95-MIRD/N4



**ANLAGE: 21 MITSUBISHI**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

Seite: 2 von 3

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
  Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
  Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
  Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 205/50 R 16 Hinterachse: 225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01,S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX 3, XGT V, SX-GT
PIRELLI P5000 Vizzola, P7000
TOYO 600 F1, Proxes-T1
YOKOHAMA AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

# Teilegutachten 366-1235-95-MIRD/N4



**ANLAGE: 21 MITSUBISHI**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- MBF) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE Re 88 POTENZA
CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000

PIRELLI P5000 Vizzola, P5000 Drago, P7000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und die Radabdeckung zu prüfen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

MBG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE Re 88 POTENZA CONTINENTAL ContiSportContact

PIRELLI P7000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und die Radabdeckung zu prüfen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.